

Finanzierung und Recht		Abkürzung	Verantwortlich		Schwerpunkt 1		
		MIGKH-19	Prof. Dr. Pohl				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen voneinander abgrenzen, • kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Krankenhauses und sind befähigt, Sachverhalte ihres späteren Arbeitsumfeldes bzgl. ihrer rechtlichen Folgen zu analysieren und unter Berücksichtigung dieser zu steuern. • Können das Wissen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Tätigkeiten im Beruf anwenden, • Können die Einklassifizierung von Patienten und die darauf aufbauende Vergütung in Krankenhäusern für allgemeine Krankenhausleistungen und Einrichtungen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie unterscheiden, beschreiben und erläutern • Können sich auf der Grundlage von Basiswissen selbständig vertieft in Krankenhausfinanzierung und Krankenhausrecht einarbeiten und sich entsprechendes Wissen erschließen • Können unterstützt durch Literatur neueste Erkenntnisse des Krankenhausrechts und der Finanzierungstheorie integrieren und Problemlösungen erarbeiten 						
Lehrveranstaltungen	LV-Bezeichnung	Semester	Häufigkeit (pro Jahr)	Dauer (Sem.)	Dozent/in		
	Krankenhausfinanzierung	4	1	1	Prof. Dr. Pohl		
	Krankenhausrecht	4	1	1	Prof. Dr. Hobusch		
Lehrinhalte	<p>Krankenhausfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Krankenhausmarktes • Abgrenzung und Entwicklung der Krankenhausfinanzierung in Deutschland • Krankenhausplanung • Investitionsfinanzierung • Finanzierung der psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen • Patientenklassifikationssystem Diagnosis Related Groups (DRG) • Finanzierung der allgemeinen Krankenhausleistungen (Akutkrankenhäuser) • Sonstige Finanzierungsinstrumente und Finanzierungssurrogate <p>Krankenhausrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung • Gewerbeerlaubnis für eine Privatkrankenanstalt • Krankenhausleistungen im System der gesetzlichen Krankenversicherung • Krankenhausbehandlung im System der Sozialhilfe • Krankenhausaufnahmevertrag 						
Umfang, CP, Prüfungen	LV-Bezeichnung	Lehr- und Lernmethoden	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungsform (Voraussetzung für LP)
					Kontaktstudium	Selbststudium	
	Krankenhausfinanzierung	VSÜ	4	9	90	180	
Krankenhausrecht	VSÜ	2					
Teilnahmevoraussetzung	Teilnahme an den Modulen der ersten drei Semester						
Verwendbarkeit im Studium	obligatorisch für den Studienschwerpunkt „Krankenhäuser“						